Gemeinde Kriens

Weisungen zur Benutzung der Krienser Schulhausplätze

Benutzung in der Schulzeit

- Während der Schulzeit, Montag bis Freitag, gilt von 07.00 bis 18.00 Uhr auf den Schulanlagen die Schulhausordnung.
- Die Schule hat bei der Benutzung der Anlagen den Vorrang.
- Der ordentliche Schulbetrieb darf nicht gestört werden.

Benutzung in der übrigen Zeit

	Montag - Freitag	Wochenenden / Feiertage
• Benutzungszeiten:	18.00 bis 22.00 Uhr	10.00 bis 22.00 Uhr

- Zu den Anlagen, Spielgeräten und weiteren Installationen ist Sorge zu tragen.
- Die Benutzung aller Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko.
- Der Abfall ist in den Abfalleimern zu entsorgen.
- Das Musikhören in verträglicher Lautstärke ist gestattet.
- Untersagt sind:
  Das Befahren der Plätze und Anlagen mit Motorfahrzeugen.
  Der Konsum von Drogen.
  Jugendlichen unter 16 Jahren der Konsum von Alkohol und Tabak.
- Die Anordnungen der Hauswarte und der Sicherheitsleute sind zu befolgen.
- Verfehlungen werden geahndet.

Bei Nichtbefolgen der Weisungen behält sich die Gemeinde eine Überwachung des Areals offen.

Gemeinderat Kriens

November 2008